

Tagesordnung 2 Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 05.12.2006

Vorlage Nr. 06-V-36-0011

Machbarkeitsstudie für die Abtrennung von Wellritzbach und Kesselbach von der Mischwasserkanalisation

Beschluss Nr. 0173

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Die rechtskräftigen Bescheide der oberen Wasserbehörde, die die Abtrennung von Wellritzbach und Kesselbach von der Mischwasserkanalisation bis 2005 fordern (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
 - b) Das Ergebnis der Besprechung bei Herrn Regierungspräsidenten Dieke vom 19.01.2006 (Anlage 3 zur Vorlage). Danach wurde bis zum 01.04.2006 ein Änderungsantrag für die oben genannten Bescheide zugesagt.
 - c) Der Änderungsantrag des Magistrats (Dezernat IV) vom 09.03.2006 für die genannten Bescheide, mit der Konsequenz, dass die Vorarbeiten im Mai 2006 begonnen und die Baumaßnahme bis Juni 2011 abgeschlossen werden (Anlage 4 zur Vorlage).
 - d) Der Änderungsbescheid der oberen Wasserbehörde vom 25.04.2005 mit Terminplan (Anlage 5 zur Vorlage).
 - e) Die Stadt Wiesbaden entrichtet für die Einleitung von Bachwasser in die Mischwasserkanalisation jährlich ca. 1 Mio. € an die Entsorgungsbetriebe (Schreiben ELW an Dezernat VII vom 17.10.2003, Anlage 6 zur Vorlage)
 - f) Zur Durchleitung von Bachwasser von Wellritzbach und Kesselbach bis zum Salzbachkanal im Jahr 1898. wurden sogenannte Spülleitungen gebaut. Diese Bachkanäle mit einem maximalen Durchmesser von 325 mm bestehen zum Teil auch heute noch. Die Nutzbarkeit der Trasse für den Neubau wird überprüft (vergl. Übersichtsplan, Anlage 7 zur Vorlage)
- 2) Der Magistrat (Dezernat VIII/36) wird mit einer Machbarkeitsstudie für die Abtrennung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach von der Mischwasserkanalisation beauftragt.
- 3) Für die Machbarkeitsstudie einschließlich Grundlagenermittlung werden Mittel in Höhe von 397.000,- € grundsätzlich genehmigt; der kassenmäßige Mittelabfluss erfolgt in 2007. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie werden gewichtete Vorschläge für die Trassenführung und die offenen bzw. kanalisierten Bachabschnitte als Entscheidungsbasis für die städtischen Gremien erstellt.

- 4) Der Magistrat (Dezernat VIII/36) wird beauftragt, mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie für die Genehmigung des weiteren Vorgehens den städtischen Gremien eine Sitzungsvorlage vorzulegen, die folgendes enthält:
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme
 - Kosten und Finanzierung der Gesamtmaßnahme
 - Genehmigung der weiteren Planung und Finanzierung der Planungsmittel
 - Zeitplan
- 5) Die Entscheidung über eine Grundsatzgenehmigung für den Bau der Bachkanäle und die Bereitstellung entsprechender Mittel durch die städtischen Gremien erfolgt nach Vorlage der Genehmigungs- und Ausführungsplanung und einer detaillierten Kostenberechnung.

(antragsgemäß Mag 21.11.2006 BP 1030)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2006

Kessler
Vorsitzender